

Zahl: A-2025-1137-00416

GEMEINDE  
PAMHAGEN | 

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Pamhagen vom 6. November 2025 über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2025.

Aufgrund der Bestimmungen der § 3 und 8 des über den Schutz der Weinbaukulturen vor wildlebenden Vogelarten (Burgenländisches Weinbaukulturenschutzgesetz 2024 - Bgld. WKSchG 2024), LGBI. Nr. 38/2024, idgF, wird verordnet:

### § 1

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Gemeinde Pamhagen werden Kosten ausgeschrieben.

### § 2

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen 40.066,00 Euro.

### § 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuziehende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt gesamt 667,0849 ha. Die in Ertrag stehende und ungeschützte Weingartenfläche beträgt 657,5440 ha<sup>2</sup>, die in Ertrag stehende und mit Netzen geschützte Weingartenfläche beträgt 9,5409 ha.

### § 4

- (1) Das Ausmaß der Verpflichtung der einzelnen Weinbautreibenden richtet sich nach der Größe ihrer in der Gemeinde gelegenen Weingartenfläche. Verpflichtete Weinbautreibende, deren Weinbaukulturen zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahmen mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen waren und die diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August angezeigt haben, ist ein ermäßigter Beitrag von 50 % Kosten vorzuschreiben, die sich für Weinbaukulturen ohne Netz errechnen.

(2) Für Weingartenflächen, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, ist kein Kostenbeitrag zu leisten.

### § 5

Der Einheitssatz wird mit 60,49 Euro je Hektar ungeschützte Weingartenfläche und mit 30,25, Euro je Hektar geschützte Weingartenfläche festgesetzt.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Bürgermeister Josef Tschida



An der Amtstafel

Kundgemacht am: 06.11.2025  
Abgenommen am: 21.11.2025